

jedem activen Volksschullehrer, jedoch auch hier mit Ausnahme der Unverheirateten und Derer, die nicht Familienväter sind, eine einmalige Thenerungszulage von je 15 Thlr. zu gewähren. Die Mittel für die letztere Zulage sollen aus dem Separatfond für Landbesitzer, die für die Thenerungszulage an die Staatsbeamten aus den vorhandenen Ersparnissen an Beamtenbesoldungen, die sich auf 29,000 Thlr. belaufen, entnommen werden. Die Zahl der activen Volksschullehrer im Lande beläuft sich dormalen auf 252, darunter 87 sächsische und 165 aus dem Lande; die Unterstützung für letztere nimmt hiernach 3780 Thlr. in Anspruch. Die Besoldungen der sächsischen Lehrer betragen nach dem bei dieser Gelegenheit gemachten Mittheilungen, überall ausschließlich der Dienstwohnung oder der Entschädigung für dieselbe, bei 25 zwischen 200—250 Thlr., bei 15 zwischen 250—300 Thlr., bei 34 zwischen 300—400 Thlr., bei 11 zwischen 400 bis 500 Thlr., bei zweien 500 Thlr. und darüber; von den Volksschullehrern beziehen, auch hier excl. Dienstwohnung, 24 eine Besoldung von 175 Thlr., 50 eine solche von 200 Thlr., 52 zwischen 230—250 Thlr., 21 zwischen 260—300 Thlr., 18 über 300 Thlr. Der Vizepräsident der königlich sächsische Gemeinde Kaufungen eingepfarrten Gemeinde Kumbach wurde zur beabsichtigten Errichtung einer eigenen Pfarrstelle eine staatliche Unterstützung von 500 Thlr. bewilligt. Auch ertheilt dem bei dem Landtag einem Gesetzentwurf seine Zustimmung, welcher, in theilweiser Abänderung einer Vorbestimmung des Bürgergesetzes, die Nothwendigkeit, bei bereits vorhandenen Staatsverrichtungen Sicherheitsmaßregeln anzulegen, eintrifft; über einen Antrag, die landwirthschaftliche Geschäftsordnung dahin abzuändern, daß jedem Abgeordneten gestattet werden solle, an den Beratungen einer Commission Theil zu nehmen, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Nach Schluß dieser Beratungen sprach Staatsminister v. Gerckenberg die Verlegung des Landtages aus. Dem Vernehmen nach ist die Wiederberufung desselben jedoch bereits für den Monat Juni, hauptsächlich zur Erledigung der Domainenangelegenheit, in das Auge genommen.

Bremen, 15. März. Die zur Erörterung und Begutachtung des Auswandererwesens in Hamburg und Bremen bestellte Bundescommission hat daselbst ihre Geschäfte beendet und ist im Begriffe, an den Bundeskanzler nunmehr ihren Hauptbericht zu erstatten.

Büch., 14. März. Guten Vernehmen nach wird dem norddeutschen Reichstage in der bevorstehenden Session ein Gesetzentwurf über die Regelung des Auswandererwesens sowie über die Einleitung der Amiralitätsgerichte zur Ueberwachung desselben vorgelegt werden.

München, 14. März. Die „Corr. Hoffm.“ schreibt: Im Befinden Sr. Maj. des Königs ist gestern eine wesentliche Besserung eingetreten. — Täglich erhält Sr. Maj. der König von Ständen, Würften und Dorfgeheimen des Landes durch die Vertreter derselben in Folge des Todes Sr. Maj. König Ludwig's I. Beileidschreiben, in welchen den Gefühlen der Dankbarkeit für die Segnungen und Wohlthaten, welche dem ganzen Lande von einzelnen Provinzen und Orten durch den verstorbenen König zu Theil geworden sind, und zugleich den Versicherungen der Treue und Anhänglichkeit an das königliche Haus Ausdruck gegeben wird.

Karlruhe, 14. März. Die „Karlz. Zig.“ theilt die bekanten Anträge mit, welche im Vollbundesrathe bezüglich der Tabakbesteuerung gestellt worden sind, und führt dann fort: „Bei der Wichtigkeit dieser Anträge speciell für Baden hat es die großherzogliche Regierung für angemessen erachtet, zunächst Interessenten und Sachverständige über die eingebrachte Vorlage zu vernehmen, und es sind auf Veranlassung der Präsidenten des Handelsministeriums und des Finanzministeriums Vertreter der betheiligten Kreise auf den 20. d. zu einer Beratung hier eingeladen worden.“

Wien, 14. März. Mehrfachen neuerlichen Gerüchten über im F. L. Ministerium des Reichens bevorstehende Personalveränderungen gegenüber ist die „Abendp.“ ermüdet, wiederholt zu erklären, daß diese Gerüchte, insofern sie sich nicht auf die in Aussicht genommene Berufung einzelner ungarischer Staatsmänner in das genannte Ministerium beziehen, der Begründung entbehren. — Se. Majestät der Kaiser hat gestern Nachmittag um 2 Uhr in Begleitung einer großen glänzenden Suite, in der sich alle hier weilenden Erzherrn befanden, über die gesammten dienstfertigen Truppen besiegter Garais auf dem Josephstädter Paradeplatze eine Revue abgehalten. — Der Reichskriegsminister hat am 9. d. an sämtliche Truppencommandanten folgendes Circularschreiben erlassen:

„Ich bin in der letzten Zeit mehrfach, auch in den öffentlichen Tagesblättern bedrohende Anschuldigungen einzelner Militärsindividuen vorgekommen, bei welchen letztere unter Vorwand des dem Zeitungsredacteur in strafbarer Weise Mißbrauch gemacht haben. Ich solche Mißhandlungen für die Zukunft hinstanzhalten, fordere ich die Generalcommandanten auf, die unterstehenden Regimenter und sonstigen Commandanten anzuweisen, daß die Mannschaft in einträglichster Weise belehrt und ihr zu Gemüthe geführt werde, daß die Worte als Unrechtmäßigkeit dieses Standes nur zum Schutze des Soldaten und der öffentlichen Sicherheit anzuwenden sind, und daß es unzulässig ist, in einem unzulässigen Ausmaß die Befehle der Offiziere zu verletzen, sondern nur im Falle der Nothwendigkeit, wo es sich um die Befreiung der Truppen aus einer unzulässigen Besatzung unter Ausübung der vollen gesetzlichen Befugnisse handelt, sich zu verhalten.“

— In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses überreichte zunächst der Minister des Innern, Dr. Gilders, den Gesetzentwurf, betreffend die Organisation der politischen Verwaltungsbehörden in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, welcher mit Aravos begründet wird und durch welchen die politische Verwaltung in allen Instanzen von der Rechtspflege getrennt wird. Es folgt alsdann die erste Lesung der Regierungsvorlage wegen Aufhebung der executiven Schiedsbarkeit.

Der Justizminister Dr. Freylich weist darauf hin, daß auch in den andern Ständen die Schiedsbarkeit bereits aufgehoben ist. Heißt in nächster Zukunft aufgehoben werden wird. So ist bekanntlich bereits im Jahre 1867 in Frankreich die Schiedsbarkeit aufgehoben worden, und der Reichstag hat dem Bundesrathe das entsprechende Gesetz gestellt, ebensoviele eine Vorlage wegen Aufhebung dieser Institutionen einbringen; ebensoviele hat grade in den letzten Tagen im Oberhause in England die erste Lesung einer Bill, wegen Aufhebung der Schiedsbarkeit, stattgefunden. Bei dem nächsten Besuche, welcher zwischen den verschiedenen Ständen besteht, würde daher die fernere Aufrechterhaltung dieser Institutionen namentlich

bei Schiedsverhandlungen zu Ungerechtigkeiten führen. Nach mit Rücksicht auf das oben beschriebene Bürgergesetz konnte die Regierung die Schiedsbarkeit nicht mehr bestehen lassen. Eine solche wird nur bestehen, wenn sie nicht aufgehoben ist, und wenn sie aufgehoben ist, wird sie wohl keinen Bestand haben. (Beim) — Dr. v. Schönbauer beantragt, das Gesetz dem Ausschusse für die Concurrenz zuweisen. (Wird angenommen.)

Nach Erledigung der Berichte des Petitionsausschusses tritt das Haus zur Debatte über das Gesetz, betreffend die Disziplinarbehandlung der Beamten. Die Debatte gelangte bis § 7.

In der ungarischen Delegation wurde heute das Marinebudget mit einem Abschich von 17,000 fl. genehmigt. Der Dispositionsfond wurde mit 7 1/2 Millionen, das Extraordinarium für das Landwehr und die Marine wurde unverändert angenommen.

— Wie die „Neue freie Presse“ erzählt, liegen die nachfolgenden Finanzvorlagen fertig vor: Der Verkauf von Staatsrenten bis zum Belaufe von 25 Millionen fl. innerhalb dreier Jahre. Die Einführung einer dreijährigen außerordentlichen Vermögenssteuer. Die Umfassung der Staatsrenten einschließlich der Erhöhung der Couponsteuer um 10 Procent. Die Erhöhung der Gewinsteuer soll 15 Procent betragen. In dem Berichte, in welchem der Finanzminister die vorstehenden Finanzvorlagen motivirt, wird berechnet, daß die 10 Procent, um welche die Couponsteuer erhöht werden soll, genau dem Antheile der Staatsrenten entsprechen, welchen die cisleithanischen Länder zu übernehmen rechtlich nicht verpflichtet waren und zu welchem Ungarn weniger beiträgt.

Konstantinopel, 13. März. (W. Bl.) Die Generalcongregation der lebendigen Comitate, Städte und Kreise sind größtentheils beendet. Die vorherrschende Richtung, welche sich in denselben kund gab, war die Anhänglichkeit an König und Verfassung, sowie Vertrauen in die Regierung.

Paris, 14. März. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers verlas zunächst der Präsident ein Schreiben des Abgeordneten Biomette Kervoguen, worin letzterer selbst verlangt, daß der gesetzgebende Körper die Erlaubnis zur Einleitung der gegen ihn angebrachten gerichtlichen Verfolgung ertheile. Auf eine Anfrage Prouver Nuertiers's befragte der Staatsminister Rouher, daß der Marschall Mac Mahon heute aus Algier hier eintrifft werde. Nach Rücksprache mit dem Marschall werde die Regierung die Summe feststellen, welche sie von der Kammer zur Unterstützung Algeriens fordern wolle. Der betreffende Gesetzentwurf werde schon in der nächsten Woche eingebracht werden. Das Haus trat sodann in die Beratung der Tagesordnung ein: Fortsetzung der Debatte über das Bürgergesetz. Nach Schluß der Generaldiscussión wurde die Specialdiscussión über § 1 eröffnet und in der Abstimmung das von der Opposition gestellte Amendement verworfen, welches verlangte, daß außer auf öffentlicher Straße Versammlungen unbedingt erlaubt sein sollen. Sodann wurde nach einer lebhaften Discussion der Art. 1 des Bürgergesetzes angenommen, nachdem Staatsminister Rouher denselben bekräftigt und erklärt hatte, daß die Regierung den im vergangenen Jahre in Paris beschlossenen internationalen Congreß der Arbeitervereinigungen habe unterzogen müssen, weil derselbe sich außerhalb der Bewegung hielt, welche die Regierung durch das Gesetz über die Gesellschaften begünstigen wollte. — Der „Arenard“ demontirt die Nachricht, daß der jetzige Minister des Innern an Stelle Baroch's das Justizministerium übernehmen werde.

(R. 3.) Die Unruhen in Teulouise, bei Gelegenheit der Auffassung der Listen für die mobile Nationalgarde, sind beendet. Der Divisiongeneral und Senator Gouyon, der das G. Armeecorps commandirt, hat, schnell aus Paris dorthin geeilt, sofort eine Proclamation an die Einwohner von Teulouise erlassen, in der er erklärt, er befinde sich nicht zum ersten Male der Unruhen gegenüber und er werde sie zum Wehle der ruhigen Bürger heute wie ehemals zu unterstützen wissen. Die Hauptführer der ausländischen jungen Leute sind verhaftet. Ihr Ober war ein ehemaliger „Maitre d'etudes“, d. i. Haus- und Hofmeister in einer Pension (nicht etwa Lehrer), der die Schüler außerhalb der Unterrichtsstunden zu überreden und ihnen Rache zu ertheilen hat.

— Der „Moniteur de l'Armee“ meldet folgendes: Nachdem die Ueb. Sidi-Schalt, welche im Jahre 1864 den Aufstand in Saden der Provinz Oran angezettelt hatten, verschwinden waren, konnte man hoffen, die jenseitigen Aufstände auf diesem Punkte für lange erloschen zu sehen, als einige Trümmer der ausländischen Stämme, nachdem sie sich dem El-Hamed-Ben-Gama angeschlossen hatten, unsere Grenze aus Neu zu bedrohen schienen. Die Führer der Hamtan, der Maia und El-Soliman-Ben-Kaddour verständigten sich, um einen Handstreich gegen diese Stämme zu verüben; die Bewegung begann am 28. Januar; unter einheimischen Contingente beliefen sich auf 3000 Mann Infanterie und 500 Pferde. Eine Colonne, welche sich von Gerville ebenfalls nach Westen in Bewegung gesetzt hat, wurde in ihrem Vorzuge durch den Schneefall aufgehalten, aber auf die Kunde von dem Erscheinen eines von Ben-Tchib, dem Vetter und Kalife des El-Hamed-Ben-Gama, beschickten Truppen, rühten unsere Gama's gleich vorwärts. Sie stießen auf den Kalifen Ben-Ain-Mecha, etwa 25 Meilen südlich von Gerville; es kam zu einem sehr lebhaften Treffen, und der in die Flucht geschlagene Feind ließ in ihren Händen 150 Todte, worunter der Kalife des El-Hamed, ferner 300 mit Lebensmitteln und Gepäck beladene Kamele und eine große Anzahl von Gewehren zurück. Dieser Erfolg ist um so beachtender, als mehrere Mitglieder der Hamtan, welche an demselben einen bedeutenden Antheil genommen, in dem Aufstande von 1864 mit den Ueb. Sidi-Schalt gemeinschaftliche Sache gemacht hatten.

Kara, 12. März. Der Nationalrath Schwarz in Kara, eidgenössischer Divisionsober, sehr tüchtiger Offizier und vermittelnder Oberbefehlshaber im Kriegsfalle, ist plötzlich an einer Lungenerkrankung gestorben. — Die Bewegung im Jura ist ohne ersten Charakter.

Genf, 14. März. (R. 3.) Die Genfer Vorstadt Garouge machte Demonstrationen gegen den Clerus, weil den „Freres Ignorantines“ die Eröffnung einer Schule bewilligt wurde. Der Gemeinderath von Genf weigert seine Entlassung ein.

Brüssel, 14. März. Die Repräsentantenkammer genehmigte den Gesetzentwurf, durch welchen die militärische Präsenzdauer auf 27 Monate festgesetzt wird, mit 87 gegen 21 Stimmen. Außerdem wurde das Gesetz über die neue Armeeorganisation mit 69 gegen 39 Stimmen angenommen.

Wien, 14. März. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer legte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die versprochenen diplomatischen Actenstücke über die luxemburgische Angelegenheit vor. Derselben enthalten nur bekante Thatsachen nebst Erklärungen, welche das Verhalten der Regierung in jener Angelegenheit zu verdeutlichen bestimmt sind.

Florenz, 14. März. (Tel.) Guten Vernehmen nach würde das Ministerium auf der Annahme des Wahlgesetzes eine Cabinetfrage machen. Die Discussion jenes Gesetzes begann heute in der Deputirtenkammer und wird vermuthlich das Ende dieses Monats dauern. Nachdem die von Crispi beantragte Vorlage mit 213 gegen 103 Stimmen verworfen worden, werden 2 Vorschläge Ringhetti's und Bargoni's, denen das Ministerium beitrifft, genehmigt. Der erste fordert das Ministerium auf, im April einen Gesetzentwurf über Reform der Steuern und über Ersparnisse des Budgets pro 1869 im Gesamtbetrage von 100 Millionen vorzulegen. Der zweite erklärt, die Kammer wolle mit dem Vorbehalte an die Discussion des Wahlgesetzes herangehen, daß vor der definitiven Abstimmung über dasselbe die andern Finanzgesetze durchberathen werden. — Der Senat hat heute die Budget des Kriegs-, Marine-, Unterrichts- und Handelsministeriums und sojann das gesamte Ausgabebudget für 1868 mit 67 gegen 3 Stimmen angenommen.

Wien, 13. März. (Tel.) Der Vesuv ist wieder in voller Thätigkeit. Der Vulkan wirft enorme Quantitäten einer weißglühenden Masse unter sehr lauten und häufigen Detonationen aus. Lava strömt nicht in größeren Massen.

Rom, 13. März. (Tel.) Das „Giornale di Roma“ meldet, daß der Papst ein geheimes Consistorium abgehalten hat. Nach einer kurzen Allocution, deren Inhalt nicht veröffentlicht wird, hat der Papst die Mgrs. Bonaparte Ferrieri, Genella, Parisi, Perardi, Monaco und Morena (Spanien) zu Cardinalpriestern, ferner die Mgrs. Perrecco und Capolli zu Cardinaldiaconen ernannt.

Madrid, 14. März. (Tel.) Alle Gerüchte über neuerdings abzubrechende Kubidringen werden vollständig in Abrede gestellt. Es herrscht im ganzen Lande Ruhe. — Seiten der spanischen Regierung sind zwei auf deren Rechnung in England erdachte Panzerregatten daselbst in Empfang genommen worden.

London, 14. März. Sir Michael Hicks Beach hat die Stelle eines parlamentarischen Secretärs des Armeegeheimes angenommen. Die „Post“ widerspricht der von der „Hall-Wall-Gazette“ gebrauchten Mittheilung, daß eine Auslösung zwischen Disraeli und dem früheren Kanzler Chelmsford stattgefunden hat. — In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde die Debatte über die irische Frage fortgesetzt.

Wien, 14. März. (Tel.) Der General-Adjutant des Kaisers für Irland unter dem Namen des Hohenlohe's hat vor dem Reichsrath die Dringlichkeit der Abhilfe für Irland's Beschwerden, der Reichsrath sei keineswegs eine so wichtige Sache, als in der Rede des Hohenlohe's behauptet wurde. Falls der Regierung zu Gunsten der Errichtung einer römisch-katholischen Universität auf Irlande, welche die Behandlung der irischen Schul- und Hochschule ihre Unterstützung ausprechen lassen. Mit anderen Worten drang der Redner auf die Abschaffung der bestehenden protestantischen irischen Staatskirche und die Errichtung einer römisch-katholischen irischen Staatskirche als Bedingung an, welche der irischen Bevölkerung ein solches Schicksal als Wohlthat und geradezu Wohlfahrt. Obenobene hat als Grund zu dem irischen Behalten in Irland an, daß das Volk weder eigene Land, noch eine eigene Kirche habe und ihm auch anzuweisen die Lösung seiner Verhältnisse entgegen sei. Irland würde nie angestrichen werden und immer Ruhe haben, bis seine Volkseinheitsbildung erreicht sei. Bright erklärt sich gegen die durch Lord Rokeby namens der Regierung angebotenen Vorschläge und verdammt namentlich den Vorschlag, eine katholische Universität in Irland als Staatsinstitut zu gründen. Beide Kirchen empfiehlt der Redner gleichfalls, indem er sich gegen die etwaige Unterstützung, er beabsichtigt irgend welche Consistorien von Kirchenräthen zu empfehlen, vermahnt. Er drückt einen Plan in Vorschlag, die Väter zu verpflichten, die Kinder zu erziehen. Derselben erklärte sich für die Einführung der irischen Kirche ohne Abänderung des Gesetzes der englischen Kirche. Er sprach sich dahin aus, daß man in der irischen Frage eine Politik befolgen müsse, welche geeignet sei, die Herzen des Landes zu heilen, anstatt sie von Weitem zu trennen.

Konstantinopel, 8. März. (Evoantepost.) Der Großvezir ist hier angekommen; er erklärte, daß der Aufstand in Kambaja theilhaftig beendet sei, mit Ausnahme einiger hundert griechischer Guerillas, welche in den Gebirgen sich herumtreiben. Die Flotte mischte zwei Leuchtdampfer zum Rücktransporte der kantonischen Flüchtlinge.

Belgrad, 14. März. (W. Bl.) In Bosnisch-Grananica kam es zwischen Serbisch- und bosnischen Christen zu einem Conflict; beide Parteien hatten Todte und Verwundete.

Bukarest, 14. März. (Tel.) Die Oppositionspartei hat einen für die Israeliten sehr drückenden Gesetzentwurf eingebracht. Die Regierung weigert sich, denselben zu unterstützen.

Wien, 7. März. (Tel.) Russische Schiffe, welche gestern von Kambaja hier angekommen sind, brachten mehrere Tausend Flüchtlinge herbei. Die starke Anwesenheit von Kanonen hat in Wien bereits Krankheiten verursacht. In Kambaja sind mehrere Menschen durch Hunger und Frost angekommen. Kleine Gefechte haben auch in letzter Zeit immer noch stattgefunden. — Das der „belgischen Schiffahrtsgesellschaft“ gehörige Dampfschiff „Patrie“ hat bei der Insel Sea Schiffsbruch erlitten und seine ganze Mannschaft verloren; ein Theil der Ladung ist gerettet. — Es sind wieder neue türkische Truppen in Kambaja angekommen.

Washington, 13. März. (R. D.) Der Generalstaatsanwalt (Attorneygeneral) Standberry hat auf seine Stelle resignirt, um den Präsidenten Johnson bei dem gegen denselben erhobenen Anklageverfahren zu unterstützen. — Der Senat hat angeordnet, daß Johnson die Antwort auf die Anklageartikel vor oder am 23. März einzurufen habe. Bis dahin hat sich der Gerichtshof des Senats verweigert. Der Attorneygeneral Standberry, die Richter Black, Nelson, die Generale Curtis und Grant erschienen als Verteidiger für Johnson.

Sandtagöverhandlungen.
Zweite Kammer.
Sitzung vom 16. März.
Beginn der Sitzung Vormittags 11 Uhr in Gegenwart der Staatsminister v. Fabricius und Dr. Schmelzer, sowie des Regierungskommissars-geh. Kriegsrats W. A. A. A.

Auf der Registratur befanden sich unter Anderem:
1) Petition der sächsischen Collegen zu Schneeberg

und Reusfädel, den Bau einer Eisenbahn von Schneeberg über Reusfädel-Ebenstedt-Schneide nach Widdmann betreffend; 2) Ansuchenklärung des Waiders Wilhelm in Dösch und Genossen an die Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Rauschen, das Wahlgesetz zc. betreffend; 3) Petition des Fabrikbesizers Schimpert und Comp. und Genossen in Ebbau, den Bau einer Eisenbahn von Rumburg nach Ebbau betreffend; 4) Petition des Stadtraths zu Reichenbach und der sächsischen Collegen zu Werdau, die Herstellung einer geradlinigen Eisenbahnstrecke bei Altenburg betreffend.

Der Uebergang zur Tagesordnung wurde zunächst der Stellvertreter des beurlaubten Abg. Schade, Quisbesiger Treiber aus Altschacht-Borna, in die Kammer eingeführt und eidiich verpflichtet.

Darauf gedachte Präsident Daberkorn der wahlwichtigen Handlung, die am vergangenen Donnerstage von einem Manne im Großen Garten gegen Se. königliche Hoheit den Kronprinzen auszuführen versucht worden sei. Derselbe dankte Gott, daß durch dessen Gnade jedes Unglück von dem von der Kammer und dem ganzen Lande so geliebten, hoch geehrten, ritterlichen Kronprinzen abgewendet worden sei. Als Zeichen der Freude und der Dankbarkeit gegen Gott erbot sich auf Aufforderung des Präsidenten die ganze Kammer von ihren Plätzen. — Erster Gegenstand der Tagesordnung war die Wahl eines Mitgliedes in die erste Deputation. Hierzu wurde Abg. May mit 56 von 99 Stimmen sofort im ersten Scrutinium gewählt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der anderweitige mündliche Vortrag der zweiten Deputation über das 1. Decret, die Verwendung des Stellvertreters des Abg. Schade. (Referent: Abg. Seiler.) Nachdem sämtliche Anträge abgelehnt worden seien (vergl. das Referat in Nr. 60 unsern Blattes), erübrigte noch über das Postulat der Regierung abzustimmen. Die Majorität beantragte Ablehnung, die Minorität, welcher neuerdings der Abg. Heinrich beigetreten sei, Annahme desselben. Der betreffende Antrag im Decrete geht dahin, die ständische Zustimmung dazu zu ertheilen, daß der ältere und neuere Stellvertreter zur Bildung eines Dienstalterszulagefonds für Unteroffiziere verwendet werden dürfe.

Referent legt in ausführlicher Rede die Sachlage dar und verwendet sich für Annahme des Minoritätsantrags. — Vicep. Dalmichin als Referent der Majorität verwendet sich für Annahme des Majoritätsantrags. Hierbei kommt derselbe auf eine Differenz zwischen ihm und dem Kriegsminister bei der letzten Verhandlung über diesen Gegenstand zurück und bemerkt, daß in seinen Worten kein Vorwurf gegen das Ministerium habe gefunden werden können, daß daher der Kriegsminister nicht bestraft werden, ihm in der Weise, wie es geschehen, entgegenzutreten. Er komme auf diese Angelegenheit zurück, weil seine Aeußerungen in öffentlichen Plätzen unrichtig wiedergegeben worden seien.

Abg. v. Kostly: Er ergreife das Wort, da er in der letzten Sitzung nicht ausreichen konnte. Es sei eine traurige Thatsache, daß wir durch Zwang gezwungen seien, so ungeheure Summen unproductiv für Militärausgaben zu verwenden. Doch sieht eben so sehr, daß dies zu ändern nicht in unserer Macht liegt. Es könne sich daher nur fragen, ob die Summen, welche außer den an die Bundesstaaten zu zahlenden mehr gefordert würden, notwendig seien oder mit Recht verweigert werden könnten. Es sei nicht zu bezweifeln, daß bei einer Richtbefugnis das Werk nur halb werden gethan werden können. Nach seinen Erfahrungen würde es ein Unglück sein, wenn die geforderten Mittel der Armee verweigert würden. Ein tüchtiger Offizier- und Unteroffiziersstand ist unbedingt für die Armee notwendig. Welche derselbe, so sei die einfache Folge davon, daß die ganze Armee nicht in dem Stande sein könnte, wie es gefordert werden müsse und wie es der Ehre derselben und des Landes entspreche. Der Haltung der Armee aber verbanden sein, was wir seien; würde sich dieselbe nicht so brav und ausgezeichnet gehalten haben, so würde die Kammer wohl kaum noch in diesem Saale sitzen. Er empfehle daher Annahme des Regierungsantrags.

Abg. Fabnauer: Ich spreche noch auf demselben Standpunkte, wie früher; er wolle nicht, daß für das Militär mehr als 20 Thlr. pro Kopf gezahlt werde, und begreife nicht, warum wir mehr geben sollten, als Andere. Sollte sich herausstellen, daß man tüchtige Unteroffiziere unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht haben könnte, dann müßte der Norddeutsche Bund dafür sorgen. Er könne nur wünschen, daß man der Majorität beistimme. Die Folge eines solchen Beschlusses werde sein, daß die künftige Landesvertretung völlig freie Hand in Betreff der fraglichen Fonds haben werde.

Abg. v. Kostly: Der Vortredner würde ganz Recht haben, wenn sich zwei gleiche Volksgenossen gegenüber ständen, was aber nicht der Fall ist. Gewöhre die Kammer nicht die Mittel, gute Unteroffiziere zu erlangen, dann werde die Armee mehr oder weniger verfallen.

Abg. Ahlemann: Soviel er glaube, sei die Majorität nicht davon ausgegangen, die Verträge und Bedingungen abzumachen; sie wünsche den Beitritt zu ihrem Vorschlage, weil dann im Vereinigungsvertrage noch ein, allseitiger Billigung findender Beschluß gefaßt werden könnte.

Abg. v. Griesern für die Minorität. Die Kammer möge durch ihr Votum zeigen, wie sehr es ihr am Herzen liege, daß unsere Armee als besonderes Corps erhalten bleibe.

Abg. Fabnauer: Er werde für das Militär bei den größten Lasten, welche es dem Lande schon auferlege, keinen Groschen mehr bewilligen. Er glaube, daß durch Verabsägung des Präsenzjahres und Verursachungen Ersparnisse gemacht und diese zu dem fraglichen Zwecke verwendet werden könnten.

Abg. v. Kostly: Dies sei nicht der geeignete Weg, da die härtere Präsenz jeden Augenblick wieder eintreten könne.

Kriegsminister v. Fabricius liest die betreffenden Verfügungen des Vicepräsidenten aus den Landtagstheilungen vor. Aus denselben gehe hervor, daß seine damalige Zurückweisung nicht unbegründet gewesen sei. Denn wenn derselbe auch nicht mit klaren Worten gesagt habe, daß das Kriegsministerium unconstitutionelle Maßnahmen zu beschließen beabsichtige, so sei ein solcher Vorwurf doch klar und deutlich zwischen den Zeilen zu lesen. Er greife nun Niemandem, also auch nicht dem Herrn Vicepräsidenten das Recht zu, Beschlüssen des Kriegsministeriums in dieser Weise zu deuten. Zur